

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d



## Inhalt

Karl Weinhofer MdB, Mitglied im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung, zum "Zumutbarkeits"-Urteil des Bundessozialgerichts: Vollstreckter Sozial-Abbau.  
Seite 1

Dr. Gerhard Schmid MdEP stellt Vermutungen über die Ursache der Kießling-Affaire an: Streit mit Rogers über Führbarkeit des Krieges?  
Seite 3

Peter Paterna MdB, Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen, zu Äußerungen und Taten des Herrn Schwarz-Schilling: Wer einmal lügt...  
Seite 4

Horst Jaunich MdB, Obmann der SPD im Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, zum Psycho-Pharmaka-Konsum von Schülern: Kinder und Jugendliche von Zukunftsangst befreien.  
Seite 5

Harald B. Schäfer MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Deutschen Bundestages, würdigt die Arbeit der baden-württembergischen Datenschutzbeauftragten: Pflichtlektüre.  
Verlag: Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10/217  
5300 Bonn 2  
Seite 7

39. Jahrgang / 8

11. Januar 1984

### Ein skandalöses Urteil des Bundessozialgerichts

Mit der Entscheidung über "zumutbare Arbeit" wird der Sozialabbau vollstreckt

Von Karl Weinhofer MdB  
Mitglied im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der Versuch, die Wende in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen, nimmt immer mehr Gestalt an. Auch vor den Türen der obersten Gerichte macht sie nicht halt. Mit seinem jüngsten Urteil, wonach ein Arbeitsloser "jede ihm zumutbare Tätigkeit" annehmen muß, will er seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht verlieren, macht sich das Bundessozialgericht zum Vollstrecker der Politik des Sozialabbaus dieser Bundesregierung. Daß nach dem Urteil für einen Schauspieler Tätigkeiten als Hilfsarbeiter zumutbar sein sollen, zeigt, wie weit man den Begriff der Zumutbarkeit hier strapaziert. Von dem eigentlichen Zweck solcher Regelungen, eine Wiedereingliederung eines Arbeitslosen in das Berufsleben zu ermöglichen, kann da keine Rede mehr sein.

Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes hat bei einer derartigen Rechtsprechung sicherlich nicht Pate gestanden. Das Urteil paßt sich in das Konzept der Bundesregierung



ein, sozial Schwachen die Lösung ihrer Probleme selbst aufzubürden. Es ist das Konzept, mit dem die Bundesregierung eine Sozialleistung nach der anderen zusammenstreicht und dies auch noch als sozial verantwortliche Politik zu verkaufen versucht.

Dabei hätten die aktuellen Arbeitsmarktzahlen aus Nürnberg den Richtern genügend Entscheidungshilfe geboten. Wenn sich auf eine freie Stelle 27 Arbeitslose bewerben, wenn 2,35 Millionen Arbeitslosen ganze 63.800 offene Stellen gegenüberstehen, dann muß sich das Gericht den Vorwurf gefallen lassen, daß es zu der Regierungsstrategie beiträgt, das Problem der hohen Sozialausgaben durch Auslassen von Arbeitslosen lösen zu wollen.

Es wird nichts zum wirklichen Abbau der Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise getan, man entfernt nur durch ständiges Verschärfen der Anspruchsvoraussetzungen einen Teil der Arbeitslosen aus der Statistik. Und dies wird anschließend als arbeitsmarktpolitischer Erfolg verkauft.

Dieser Spruch aus Kassel darf nicht das letzte Wort sein. Nun sind die Politiker gefordert, klarzustellen, daß mit solchen Zumutbarkeitsformeln keine Lösungen auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen sind. Ob Minister Blüm diese Herausforderung annimmt?  
(-/11.1.1984/ks/rs)

+ + +



Muß General Kießling gehen, weil er Rogers widersprach?

---

Die US-These vom auf Europa begrenzten Krieg könnte die wahre Ursache der Affaire sein

Von Dr. Gerhard Schmid MdEP

Warum muß immer ein Amerikaner NATO-Oberbefehlshaber in Europa sein? Diese Frage stellt sich im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Entlassung des deutschen stellvertretenden NATO-Oberbefehlshabers General Kießling. Ich verweise auf die Aussagen des ehemaligen Verteidigungsministers Apel, NATO-Oberbefehlshaber Rogers habe die Abschaffung eines deutschen stellvertretenden NATO-Oberbefehlshabers energisch betrieben. Hier drängt sich doch der Verdacht auf, daß es im Zusammenhang mit dem möglichen Kriegsschauplatz Europa in der NATO-Spitze unterschiedliche Auffassungen zwischen Amerikanern und Europäern geben könnte. Immerhin wurde in letzter Zeit in Amerika über die Möglichkeit der Begrenzung eines Atomkrieges auf Europa diskutiert. Dies kann nicht im Interesse Europas und europäischer NATO-Vertreter sein.

Man kann vermuten, daß hier möglicherweise der wahre Grund für die Entlassung von General Kießling zu suchen ist. Die von wem auch immer in Umlauf gesetzten Gerüchte um Kießlings Privatleben könnten dann den Zweck verfolgen, vom wahren Grund abzu- lenken und eine Solidarisierung mit Kießling zu verhindern.

Der Versuch, Bundeswehrvertreter aus der Spitze des Alliierten Oberkommandos Europa auszubooten ist jedenfalls ungeheuerlich. Schließlich stellt die Bundeswehr in Europa das größte konventionelle Truppenkontingent für die gemeinsame Verteidigung der Westlichen Allianz. Da die Bundesrepublik bei einem Krieg in Europa am schlimmsten betroffen ist, sollte auch einmal die Möglichkeit eines deutschen oder anderen europäischen NATO-Oberbefehlshabers in Europa ins Auge gefaßt werden.

Mittlerweile hat sich sogar die katholische Kirche dazu durchgerungen, daß der Papst nicht unbedingt Italiener sein muß, warum muß der NATO-Oberbefehlshaber immer ein Amerikaner sein?  
(-/11.1.1984/ks/rs)

+ + +



Wer einmal lügt...

Zu Äußerungen und Taten des Herrn Schwarz-Schilling

Von Peter Paterna MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen

Vor einigen Tagen, exakt am 6. Januar, haben mein Kollege Karl Liedtke und ich auf einer Pressekonferenz der SPD-Bundestagsfraktion die Befürchtung geäußert, der Bundespostminister Schwarz-Schilling arbeite zielstrebig auf eine nachhaltige Verschlechterung der Dienstleistungsqualität der Deutschen Bundespost (DBP) hin, um durch solche und andere Einsparungen seine medienpolitischen Hobbies und Kabelträume finanzieren zu können.

Nachdem bereits die Nachtentleerung der Briefkästen nach 21.00 Uhr aufgegeben werden soll, verdichten sich jetzt Vermutungen, daß die Post in Zukunft Briefkästen nur noch bis 18.00 Uhr entleeren will. Dies hätte einschneidende Änderungen für die Laufzeit von Briefen zur Folge, da alle nach diesem Zeitpunkt aufgegebenen Briefe für die Weiterbeförderung am selben Tag nicht mehr in Frage kämen. Die Laufzeit der Sendung würde sich so zumindest um einen Tag verlängern. Dies mag für manchen Privatbrief noch hinnehmbar sein, für die überwiegende Zahl der Geschäftsbriefe, die nicht bis zum Glockenschlag 18.00 Uhr in den Briefkasten geworfen werden können - ich denke zum Beispiel an die Freien Berufe, wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte et cetera und weite Bereiche der mittelständischen Wirtschaft - ist dies jedoch eine bittere Pille.

Die SPD wird sich diesen Plänen, mit der die bisher weltweit vorbildliche Dienstleistungsqualität der DBP einschneidend verschlechtert wird, widersetzen. Um so mehr, wenn durch diese Maßnahmen gleichzeitig beabsichtigt wird, Arbeitskräfte im gelben Bereich der Post freizusetzen. Nach den beschäftigungspolitischen Kalkülschlägen im Posthaushalt 1984, in dem 4.800 Arbeitsplätze und 650 Ausbildungsplätze weniger als im Vorjahr angeboten werden, ist diese Befürchtung nicht von der Hand zu weisen.

Dem Minister, der Einschränkungen der Dienstleistungsqualität im Zusammenhang mit der Briefkastenentleerung bestreitet und nachdrücklich dementieren läßt, daß die Entleerungszeit auf 18.00 Uhr gesenkt werden soll, ist jedenfalls nicht zu trauen. Einschlägige Erfahrungen haben wir in seiner erst einjährigen Amtszeit bereits machen dürfen. Noch im Sommer 1983 erklärte Minister Schwarz-Schilling zum Beispiel im Brustton der Überzeugung: Es gibt keine konkreten Pläne für Gebührenerhöhungen 1984. Nur ein halbes Jahr später verkündet derselbe Minister, so, als sei nichts gewesen, eine Erhöhung der Gebühren für Münzfernsprecher um sage und schreibe 50 Prozent. Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht ... (-/11.1.1984/ks/rs)

+ + +



Psycho-Streß  
-----

Die Zukunftsangst treibt jeden dritten Schüler zur "Problem-Pille"

Von Horst Jaunich MdB

Obmann der SPD im Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Zum diesjährigen Schulbeginn schockieren alarmierende Ergebnisse aus Untersuchungen der Hamburger Universitätskliniken über übermäßigen Arzneimittelkonsum von Kindern, der bis zum Arzneimittelmisbrauch führt.

Der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes und ehemalige Hamburger Schulpsychologe, Walter Bärsch, hat darauf hingewiesen, daß von folgendem Sachverhalt ausgegangen werden muß: Rund 35 Prozent aller Schüler nehmen regelmäßig Medikamente, insbesondere Psychopharmaka ein, "um ihre persönliche Situation, wie sie oder ihre Eltern fälschlicherweise meinen, verbessern zu können". Damit wird ein Verhaltensmuster vorprogrammiert nach dem Motto: Habe ich Probleme, nehme ich die Pille.

Das schlimme an dieser Entwicklung: immer mehr Eltern versorgen ihre Kinder mit verschreibungspflichtigen Psychopharmaka. Damit wird nunmehr auch die bei Erwachsenen seit Jahren verstärkte zu beobachtende Praxis, regelmäßig und häufiger Medikamente einzunehmen, die ihrem Charakter und ihrem Wirkungsmechanismus nach als "Konflikt- und Problemlöser" oder als "angst- und spannungslösende" chemische Hilfe fungieren, auf viele Kinder übertragen.

Besorgniserregend zu der Tatsache, daß bereits jedes dritte Kind regelmäßig mit "problemlösenden Medikamenten" versorgt wird, kommt, daß viele Kinder zusätzlich Zuflucht zum Alkohol in der Schule oder in der Freizeit suchen.

Der Zwang zum erstklassigen Schulzeugnis für einen der knappen Ausbildungs- oder Studienplätze ist inzwischen so stark, daß viele Eltern oder Kinder selbst nachhelfen und damit glauben, eine Lösung gefunden zu haben. In Wirklichkeit entsteht statt Schulerfolg, der sich vielleicht kurzfristig und vordergürndig einstellen mag, süchtiges Verhalten mit seinen katastrophalen gesundheitlichen Folgen sowie



ein zwangsläufiges Nachlassen der schulischen Leistungen. Die Probleme werden verdrängt, ohne daß die eigentlichen Ursachen beseitigt werden. Die Ursachen der Schülerprobleme liegen auch im psychologischen oder pädagogischen Bereich.

Aufklärung und die Schaffung eines Problembewußtseins bei den Eltern sowie Schülern, Lehrern und Erziehern, die sicherlich auch hier sehr notwendig sind, tragen allein zur Lösung des Problems nicht bei. Grundsätzlich muß dieses Problem an der Wurzel angegangen werden. Die Schaffung genügender Ausbildungs- oder Studienplätze gehört ebenso dazu, wie der positiv zu bewertende Vorschlag von Kinderschutzbundpräsident Bärsch, die enge Koppelung zwischen Schulzeugnis und Berufsausbildung aufzulösen.

Die Anbieter von Ausbildungsplätzen sollten sich bei der Vergabe nicht in erster Linie an den Zeugnissen, sondern am Ergebnis einer Erprobungsphase orientieren. Das Schulzeugnis ist nicht eine Aussage über die Lebensfähigkeit eines jungen Menschen, wie Walter Bärsch richtig betont hat.

Auch die Bundesregierung kann nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Neben Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen ist eine Rücknahme ihrer Sparmaßnahmen in der Familienpolitik, die jetzt auch hier durchschlagen, zwingend erforderlich. Die Pharmaindustrie muß gemahnt werden, ihre teilweise exzessive Werbung für Psychopharmaka und nervenberuhigende Arzneimittel einzustellen.

Im Interesse der heranwachsenden Generation muß darauf gedrängt werden, daß die Bekämpfung des gegenwärtigen Mißstandes des Medikamentenmißbrauchs von Kindern und Jugendlichen nicht von der Tagesordnung verschwindet. (-/11.1.1984/ks/rs)

+ + +



Im Zweifel für den Datenschutz

Eine Würdigung der Arbeit der baden-württembergischen Datenschutz-Beauftragten

Von Harald B. Schäfer MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD Baden-Württemberg

Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Deutschen Bundestages

Der Vierte Tätigkeitsbericht der baden-württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Ruth Lentze, stellt nach Auffassung der baden-württembergischen Sozialdemokraten eine Pflichtlektüre für Politik und Verwaltung dar.

Mit der Vorlage ihres Berichtes setzt die Landesbeauftragte für den Datenschutz ihre oft unbequeme, unerschrockene und unverzichtbare Arbeit als Anwalt des Bürgers zum Schutze der Persönlichkeitsrechte fort. Wer es mit der Freiheit des einzelnen und dem Grundrecht auf Datenschutz ernst meint, muß der Datenschutzbeauftragten für die sachgerechte und gründliche Wahrnehmung ihrer Aufgabe dankbar sein.

Neben weiterführenden grundsätzlichen Aussagen über den Datenschutz und ersten Bewertungen über die Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Volkszählung für die Weiterentwicklung des Datenschutzes liest sich der Bericht wie ein langes Sündenregister der Landesregierung voller Verstöße gegen den Datenschutz. Die Landesregierung nimmt bundesweit eine Vorreiterrolle beim Abbau des Datenschutzes und damit der inneren Liberalität ein. Keine andere Landesregierung räumt den Freiheitsrechten des Bürgers einen derart geringen Stellenwert ein wie die baden-württembergische.

Wir Sozialdemokraten sehen uns in unseren Vorstellungen durch die Datenschutzbeauftragte bestätigt: Noch 1984 muß der Datenschutz als Persönlichkeitsschutz verbessert werden. Dazu muß

- das datenschutzfeindliche Landesmeldegesetz novelliert
- die Verschlechterung des Landesdatenschutzgesetzes durch die CDU-Landesregierung aus dem Jahre 1982 rückgängig gemacht
- die Stellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz gestärkt
- die Informationsverarbeitung durch die Polizei neu geregelt
- der Entwurf zum Landespersonalausweisgesetz als datenschutzfeindlich zurückgezogen
- das Bundesdatenschutzgesetz verbessert werden.

Die Landesregierung entscheidet im Spannungsverhältnis zwischen Verwaltung und Datenschutz im Zweifelsfalle zu Lasten des Datenschutzes. Wir Sozialdemokraten stehen im Zweifel für den Datenschutz und damit für die Freiheit des Bürgers.

Wir fordern die Landesregierung auf, endlich ihre datenschutz- und bürgerfeindliche Politik aufzugeben und das Grundrecht auf Datenschutz - wie es das Bundesverfassungsgericht in seiner grundlegenden Entscheidung verlangt - ernstzunehmen.

(-/11.1.1984/ks/rs)

+ + +

